

Schützenverein Eintracht Karlsfeld

Aufnahme - Antrag

Name Vorname PLZ Straße Telefon Geburtsdatum / Ort E-Mail Sind Sie zurzeit Mitglied in einem anderen Schützenverein? Ja Nein Wenn ja:_ Nummer und Name des Vereins Sind Sie im Besitz einer WBK? ☐ Ja Nein O Hiermit bestätige ich die Datenschutzerklärung erhalten und akzeptiert zu haben (Bei Jugendlichen unter 18 Jahren) Karlsfeld, den ___ Unterschrift des Antragstellers Unterschrift der Erziehungsberechtigten -Bitte unbedingt 1 Passbild und vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung mit abgeben! **Achtung:** -In Druckbuchstaben ausfüllen! **Bearbeitungsvermerke:** - Der Antragsteller ist persönlich bekannt? Ja Nein - Der Antrag wird gemäß Beschluss vom _____. (Protokoll - Nr. ____/ ____) Angenommen, Aufnahme erfolgt zum ____ Zurückgestellt (Zeitpunkt, Grund: Abgelehnt (Grund: _ Karlsfeld, den _ Unterschrift Schützenmeisteramt Aufnahmegebühr: Entfällt 25 Euro 50 Euro 40 Euro 55 Euro 100 Euro Jahresbeitrag: 20 Euro (Schüler/Jugend) (Junioren) (Schützen) (mit Ehepartner) Aufnahmegebühr und Beitrag abgebucht In ZMI erfasst Mitgliedsnummer vergeben

Vereinsabzeichen, Satzung und Merkblatt zugeschickt

Aufgrund der Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdaten- Schutzgesetzes (BDSG) hier die Information über die Datenschutzordnung des Schützenverein Eintracht Karlsfeld e.V (Stand Oktober 2018)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdaten-Schutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- •Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- •Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum.
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den übergeordneten Verband zu melden. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des BSSB. Dies sind insbesondere folgende Daten:

- •Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht •Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes) •Qualifikationen (z.B. Prüfungen)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- •Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den BSSB übermitteln:

- •Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des BSSB oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- •Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum •Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des BSSB oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Pressearbeit und vereinsinterne Aushänge

Veröffentlichung von Daten und Fotos auf der Homepage

In unseren online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinem sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat. Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem Verein. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen oder Wettkampf nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen und Ehrungen. Ebenso werden diese Ergebnisse, Geburtstagslisten und Presseartikel am schwarzen Brett des Vereins ausgehängt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Diese Daten werden bei Bedarf auch in der Vereinschronik archiviert und dadurch dauerhaft gespeichert.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Datenerfassung auf unserer Webseite

Die Information über die Datenerfassung und Verwendung der Daten auf unserer Webseite sind auf dieser im Impressum unter dem Punkt Datenschutzerklärung aufgeführt.

Auskunftsrecht

Nach Art. 15 DSGVO kann der Besucher oder Nutzer jederzeit Auskunft darüber erhalten, welche Daten der Schützenverein Eintracht Karlsfeld e.V. über ihn gespeichert hat, welchen Zweck die Datenverarbeitung hat und andere datenschutzrelevante Information. Diese Auskunft kann beim amtierenden Vorstand oder folgender Adresse angefordert werden:

Schützenverein Eintracht Karlsfeld e.V. Allacher Str. 1 85757 Karlsfeld

Widerspruchsrecht

Nach Art. 21 DSGVO haben Besucher und Nutzer das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Hierzu genügt eine formlose E-Mail an info@svek.de oder ein Brief an den amtierenden Vorstand oder

Schützenverein Eintracht Karlsfeld e.V. Allacher Str. 1 85757 Karlsfeld

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Bayern zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html eingereicht werden.